

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss	11.10.2016	Vorberatung	N
2. Kreistag	13.10.2016	Entscheidung	Ö

Franz Baur /26.09.2016

gez. Dezernent / Datum

Bodenseefestival GmbH - Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

I. Beschlussentwurf:

Der Landkreis Ravensburg betraut die Bodenseefestival GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse:

Die Betrauung erfolgt durch den als **Anlage** beigefügten Betrauungsakt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Aufgaben der Bodenseefestival GmbH Ravensburg

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur in der Bodenseeregion. Dieses Ziel soll insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung solcher kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters, der Literatur und der bildenden Kunst erreicht werden, welche die vielfältigen Traditionen dieses europäischen Kulturraums lebendig erhalten, erweitern und durch neue Akzente anreichern.

Finanzierung der Bodenseefestival GmbH Ravensburg

Gesellschafter sind die Stadt Friedrichshafen (26,3 %), die Landkreise Bodenseekreis (7,9 %), Sigmaringen (1,3 %) und Ravensburg (1,3 %) sowie verschiedene Städte aus dem Raum Oberschwaben.

Der Landkreis Ravensburg gewährt einen jährlichen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 1.800 €.

Beihilferechtliche Beurteilung

Nach Art. 107 ff. AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Zweck des gemeinschaftsrechtlichen Beihilfenverbots ist es, zu verhindern, dass der Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten durch von staatlichen Stellen gewährte Vergünstigungen beeinträchtigt und der Wettbewerb verfälscht wird.

Die Finanzierung der Bodenseefestival GmbH durch den Landkreis Ravensburg und andere kommunale Gebietskörperschaften wäre dann beihilferechtskonform, wenn die Gewährung der Verwaltungskostenzuschüsse bereits tatbestandlich keine Beihilfe darstellen würde oder wenn die Bereitstellung dieser Mittel zwar alle Tatbestandsmerkmale des Beihilfenbegriffs erfüllen würde, aber aufgrund des Eingreifens von Ausnahmetatbeständen von der Verpflichtung zur Notifizierung und Genehmigung durch die Europäische Kommission nach Art. 108 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) freigestellt wäre. Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) „betraut“ sind, von der sog. Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden (sog. Freistellungsbeschluss).

Das beihilferechtliche Gutachten der Rechtsanwälte Menold Bezler kommt zu dem Ergebnis, dass die Gewährung eines jährlichen Zuschusses durch den Landkreis Ravensburg an die Bodenseefestival GmbH eine Maßnahme darstellt, die grundsätzlich als Beihilfe im Sinne der Art. 107 ff. AEUV qualifiziert werden kann. Insbesondere ist es aufgrund der internationalen Ausrichtung der Bodenseefestival GmbH und der von ihr durchgeführten Veranstaltungen nicht auszuschließen, dass die Tätigkeit der Bodenseefestival GmbH geeignet ist, den zwischenstaatlichen Handel zu beeinträchtigen.

Die von der Bodenseefestival GmbH erbrachten Leistungen stellen freiwillige kommunale Aufgaben der „kommunalen Daseinsvorsorge“ mit spezifischem Gemeinwohlbezug im Sinne des europäischen Beihilfenrechts dar.

Betrauungsakt

In einem sog. Betrauungsakt muss die Gemeinwohlverpflichtung in Gestalt eines formalen Akts rechtsverbindlich niedergelegt werden.

Es sind folgende Parameter für die Leistungen und finanziellen Zuwendungen festzulegen:

- **Öffentlicher Auftrag**

Der Betrauungsakt muss an die Bodenseefestival GmbH gerichtet und rechtlich verbindlich sein.

- **Berechnung der Ausgleichsleistungen**

Die Beihilfe für die Bodenseefestival GmbH muss nachvollziehbar berechnet und die Festlegungen müssen im Vorhinein getroffen werden. Dies geschieht durch den Betrauungsakt in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag und dem Finanz- und Wirtschaftsplan.

- **Vermeidung von Überkompensation und Kontrolle**

Die Verwendung der Mittel muss von der Bodenseefestival GmbH im Jahresabschluss nachgewiesen werden.

Der Text des öffentlichen Auftrags (Beträuungsakt) basiert auf dem aktuellen Muster des Landkreistags Baden-Württemberg und ist als **Anlage** beigefügt.

Der Betrauungsakt ist vom Kreistag zu beschließen und der Bodenseefestival GmbH im Rahmen eines Verwaltungsakts (Bescheid) bekannt zu geben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Der Betrauungsakt löst keine neuen oder veränderten finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bodenseefestival GmbH aus. Der Verwaltungskostenzuschuss wird wie vom Kreistag beschlossen und im Rahmen des Haushaltsplans bereitgestellt, gewährt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	1 / I Allg. Verwaltung, Kultur und Bürgerservice
Unterteilhaushalt / Amt	95 / Kulturbetrieb
Produktgruppe	2810 Sonstige Kulturpflege

Finanzierung im Kreishaushalt

2.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Haushaltsjahr	2016
Planansatz	1.800 €
Veränderung + / -	0

gez. Sybille Schuh FI, 25.08.2016

Anlagen:

Betrauungsakt_Bodenseefestival_Entwurf-